

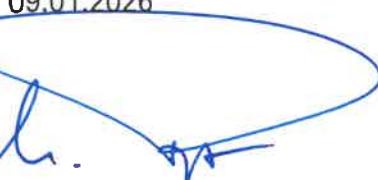
Der Wahlleiter der
Gemeinde Laufach

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters am 08.03.2026

Für die Wahl des ersten Bürgermeisters wurde folgender Wahlvorschlag
bis zum 08.01.2026, 18:00 Uhr, eingereicht:

Voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, Beruf, Geburtsjahr)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Fleckenstein Friedrich, Bürgermeister, 1969

Da nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde, können bis zum Donnerstag,
15.01.2026 (52. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr, Wahlvorschläge nachgereicht werden. Diese
können dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus
Laufach, Raiffeisengasse 4, 63846 Laufach, Zimmer R1-01 übergeben werden.

09.01.2026

Martin Ruppert
Wahlleiter

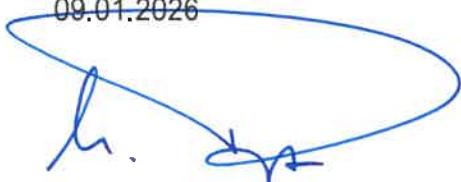
Der Wahlleiter der
Gemeinde Laufach

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats Laufach am 08.03.2026

Für die Wahl des Gemeinderats wurden folgende Wahlvorschläge
bis zum 08.01.2026, 18:00 Uhr, eingereicht:

Voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
02	FREIE WÄHLER Laufach e.V. (FREIE WÄHLER)
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

09.01.2026



Martin Ruppert
Wahlleiter

Der Wahlleiter
der Gemeinde Laufach

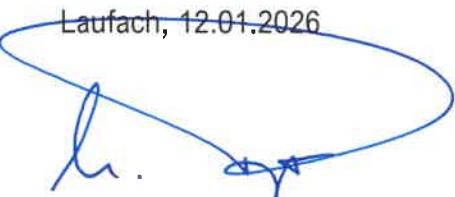
**Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses
zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl des 1. Bürgermeisters und Gemeinderates
am Sonntag, 08.03.2026**

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am **Dienstag, 20.01.2026** (47. Tag vor dem Wahltag) um 18:00 Uhr im Rathaus Laufach, Raiffeisengasse 4, 63846 Laufach, Sitzungssaal.

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Laufach, 12.01.2026


Martin Ruppert
Wahlleiter